

Auf der Grundlage der §§ 55 Abs. 3 Satz 1, 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang
„Business Consulting (M.A.)“**

vom 08.07.2020

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Masterabschlussprüfung
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan Business Consulting (M.A.)
mit 3-semesterigem Studienverlauf
- Anlage 2: Studienplan Business Consulting (M.A.)
mit 4-semesterigem Studienverlauf (extended)

§ 1 Geltungsbereich

Für diesen Studiengang gilt die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Business Consulting (M.A.)“, „Tourism and Destination Development (M.A.)“, „Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)“ und „FACT – Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz vom 14.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung. Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studienganges ist die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im Bereich betriebswirtschaftlicher Beratungsdienstleistungen.
- (2) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“. Mit dem Studienabschluss wird die Befähigung zu einer auf weiterführenden wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden selbstständigen Tätigkeit in fächerübergreifenden Kontexten nachgewiesen. Der Abschluss entspricht Stufe 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) Der Studiengang kann mit einem 3-semesterigen und einem 4-semesterigen Studienverlauf (Zusatz "extended") angeboten werden. Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge „Business Consulting (M.A.)“, „Tourism and Destination Development (M.A.)“, „Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)“ und „FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ vom 14.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die 4-semesterige Studienvariante (extended) erweitert den 3-semesterigen Studienverlauf um ein zusätzliches Semester, welches dem Abbau von Heterogenität in den bestehenden Eingangsqualifikationen aus dem Bachelorstudium dient. Dieses zusätzliche Semester umfasst Basis- und Ergänzungsmodule. Durch Basismodule werden fehlende fachliche Grundlagen aus dem Bachelorstudium nachgeholt bzw. bereits bestehende Vorkenntnisse durch spezifische Vertiefungsleistungen erweitert. Ergänzungsmodule sind Veranstaltungen, die zum Beispiel auf den Erwerb spezifischer Soft Skills oder die wissenschaftliche Methodenausbildung auf Master-niveau gerichtet sind. Die Auswahl der Basis- und Ergänzungsmodule ist mit dem/der Studiengangskoordinator/in abzustimmen und in einem Learning Agreement festzulegen.
- (4) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (5) Sofern nichts anderes angegeben ist, ergibt sich die Wichtung von Teilleistungen innerhalb eines Moduls entsprechend der ECTS-Leistungspunkte.
- (6) Bei Studienbeginn im Sommersemester kehrt sich die in den Studienplänen ausgewiesene Abfolge der Studiensemester 2 und 3 in der 4-semesterigen Verlaufsvariante bzw. der Studiensemester 1 und 2 in der 3-semesterigen Verlaufsvariante um.

- (7) Für das Forschungsprojekt, das Beratungsprojekt und die Masterarbeit können von den Vorlesungszeiten abweichende Bearbeitungszeiten vorgegeben werden.
- (8) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Wichtung der Unitnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit für den 3-semesterigen Studienverlauf beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung 3 Semester. Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 90 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Die Regelstudienzeit für den 4-semesterigen Studienverlauf (extended) beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung 4 Semester. Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 120 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

§ 5 Studienplan

Die Studienpläne (siehe Anlagen) sind Bestandteile dieser Ordnung und regeln Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Masterprüfung sowie die Bildung der Masterabschlussnote.

§ 6 Masterabschlussprüfung

Für das Modul Masterabschlussprüfung wird keine Modulnote gebildet. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 5 Monate.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2020 / 2021 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 08.07.2020 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 22.07.2020.

Wernigerode, 05.08.2020

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

Anlage 1: Studienplan Business Consulting (M.A.) mit 3-semesterigem Studienverlauf

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Aktuelle Themen im Consulting	Ringvorlesung Consulting	1	1	PA	25%	5	5%
	Digitale Transformation	1	3	HA / RF / PA / K90 / MP	75%		
Beraten und Entscheiden	Beratungs- und Moderationstraining	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	5%
	Entscheidungsmodelle	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Analyse komplexer Systeme	Kosten-Nutzen-Analyse	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	5%
	Komplexes Problemlösen und vernetztes Denken	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Forschungsprojekt und Wissenschaftliche Methoden		1	4	PA		15	17%
Consulting in Practice		2	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	6%
Umsetzung von Entscheidungen	Evidenzbasiertes Veränderungsmanagement	2	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Kontrollsysteme der Zielerreichung	2	2				
Beratungsprojekt und Beratungskompetenz		2	4	PA		15	17%
Wahlpflichtmodul zu Anwendungsfeldern des Consultings		2	4	HA / RF / PA / K90 / MP bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	6%
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	3		MA		25	30%
	Kolloquium	3		KO		5	4%
			32			90	100%

Anlage 2: Studienplan Business Consulting (M.A.) mit 4-semesterigem Studienverlauf (extended)

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Basismodule gemäß Learning Agreement		1	12	K90 / HA / RF / PA / MP bzw. gem. § 3 Abs. 8		15	10%
Ergänzungsmodule gemäß Learning Agreement		1	12	K90 / HA / RF / PA / MP bzw. gem. § 3 Abs. 8		15	10%
Consulting in Practice		2	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	4%
Umsetzung von Entscheidungen	Evidenzbasiertes Veränderungsmanagement	2	2	HA / RF / PA / K120		5	4%
	Kontrollsysteme der Zielerreichung	2	2				
Beratungsprojekt und Beratungskompetenz		2	4	PA		15	11%
Wahlpflichtmodul zu Anwendungsfeldern des Consultings		2	4	HA / RF / PA / K90 / MP bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	4%
Aktuelle Themen im Consulting	Ringvorlesung Consulting	3	1	PA	25%	5	4%
	Digitale Transformation	3	3	HA / RF / PA / K90 / MP	75%		
Beraten und Entscheiden	Beratungs- und Moderationstraining	3	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	4%
	Entscheidungsmodelle	3	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Analyse komplexer Systeme	Kosten-Nutzen-Analyse	3	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	4%
	Komplexes Problemlösen und vernetztes Denken	3	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Forschungsprojekt und Wissenschaftliche Methoden		3	4	PA		15	11%
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	4		MA		25	30%
	Kolloquium	4		KO		5	4%
			56			120	100%

Erläuterungen zu den Anlagen 1 und 2

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System

FS Fachsemester

SWS Semesterwochenstunden

HA Hausarbeit

K90 / 120 Klausurarbeit 90 / 120 Minuten

KO Kolloquium

MA Masterarbeit

MP Mündliche Prüfung

PA Projektarbeit

RF Referat